



WATTWIL

ländlich zentral

Projekt Nr. 2.057.6.001

13. Dezember 2016

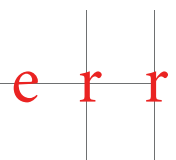
Programm Studienauftrag Sportanlagen Rietwis Wattwil

Präqualifikation

Nicht-anonymer Projektstudienauftrag im selektiven Verfahren

ERR Raumplaner AG
St.Gallen Herisau

Kirchgasse 16 | 9004 St.Gallen | T +4171 227 62 62 | st.gallen@err.ch



Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG

Kasernenstrasse 39

9102 Herisau

Telefon +41 (0)71 353 00 80

Fax +41 (0)71 353 00 81

herisau@err.ch

www.err.ch

Projektleitung: Beat Rey

Sachbearbeitung: Chris Bedekovic

Abstract

Veranstalterin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrags ist die Politische Gemeinde Wattwil.

Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wattwil beabsichtigt eine Gesamtsportanlage (Aussensportanlage und kommunale Dreifachturnhalle) zu erstellen und einer Nutzung durch Gemeinde, Schulgemeinde und Kanton zuführen. Der Kanton St. Gallen beabsichtigt die Realisierung der neuen Kantonschule auf dem Areal Rietstein. Die bestehenden kantonalen Freianlagen des Rietsteinareals sollen rückgebaut werden und durch eine gemeinsam mit der Gemeinde Wattwil genutzte Sportanlage auf dem Rietwisareal ersetzt werden. Auch für das wegfallende Rasenspielfeld Bunt sollen Ersatzinfrastrukturen geschaffen werden. Die benötigte Sportanlage (Aussensportanlage, kommunale Dreifachturnhalle), inklusive Infrastruktur soll auf dem Areal Rietwis in Synergie mit dem Schwimmbad Färch und dem Minigolfplatz erstellt werden.

Verfahren

Der nicht-anonyme Studienauftrag wird im selektiven Verfahren (mit Präqualifikation) mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt. Dabei werden zur Bearbeitungsphase 7 Teams ausgewählt.

Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams, bestehend aus mindestens einem Architekten und einem Landschaftsplaner / Sportstättenplaner mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten sind nicht zulässig. Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter den Bewerbungen 1 Nachwuchsteam für die Teilnahme am Studienauftrag auszuwählen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

Wichtige Termine

Montag, 13. Februar 2017	Abgabefrist Bewerbung
KW 18, Mai 2017	Obligatorische Begehung
Freitag, 12. Mai 2017	Endtermin Abgabe Fragen Teilnehmer
Donnerstag, 17. August, 2017	Abgabe Pläne
Freitag, 25. August, 2017	Abgabe Modelle

Organisation

Die Organisation, Administration und Begleitung des Studienauftrags erfolgt durch das Büro ERR Raumplaner AG.

Kontaktperson: Chris Bedekovic

Mail: chris.bedekovic@err.ch

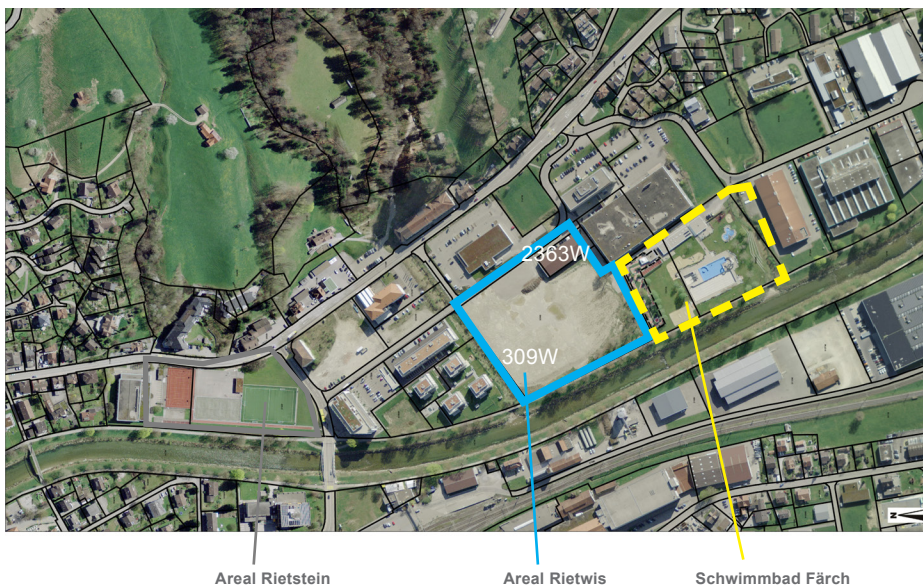
Telefon: +41 (0)71 353 00 80

Fax: +41 (0)71 353 00 81

1 Ausgangslage

1.1 Situation

Der Projektperimeter des Studienauftrags befindet sich östlich der Thur und beinhaltet hauptsächlich die Parzellen Nrn. 309W und 2363W, beide im Besitz der politischen Gemeinde Wattwil. Die grossflächige Parzelle Nr. 309W ist nicht überbaut, während auf der südöstlichen Parzelle Nr. 2363W eine derzeit noch gewerblich genutzte Leichtbauhalle steht. Südlich des Perimeters befindet sich das Schwimmbad Färch (erweiterter Perimeter / gelb gekennzeichnet).



Orthofoto
Quelle: geoportal.ch

1.2 Anlass des Studienauftrags

Die Gemeinde Wattwil beabsichtigt eine Gesamtsportanlage (Aussensportanlage und kommunale Dreifachturnhalle) zu erstellen und einer Nutzung durch Gemeinde, Schulgemeinde und Kanton zuzuführen. Der Kanton St. Gallen beabsichtigt die Realisierung der neuen Kantonsschule auf dem Areal Rietstein. Die bestehenden kantonalen Freianlagen des Rietsteinaareals sollen durch eine neue Sportanlage auf dem Rietwisareal ersetzt werden. Im Rahmen des Thursanierungsprojektes bestätigt sich, dass das Rasenspielfeld Bunt wegfallen wird. Es müssen deshalb im Kontext auch für dieses Bedürfnis Ersatzinfrastrukturen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen der lokale Miteigentumsanteil und damit auch die Nutzung an der Sporthalle Rietstein an den Kanton abgegeben werden und Ersatz auf dem Areal Rietwis geschaffen werden. Mit weiteren Reorganisationsschritten in der Infrastruktur der Schulgemeinde kann eine Dreifach-Sporthalle im Rietwis realisiert werden.

Im Vorfeld zum Studienauftrag wurde eine Machbarkeitsstudie¹ durchgeführt. Dies bildet die Grundlage für die Umzonung des Areals Rietwis sowie die Kostenermittlung für eine Abstimmung über den Realisierungskredit der Aussenanlagen und der kommunalen Dreifachturnhalle. Mit der Zustimmung der Bürgerschaft zum Ausstieg aus der Rietsteinhalle sowie dem Bau einer Dreifachturnhalle und einer Aussensportanlage Rietwis bekommt der Kanton die Sicherheit für die Realisierung der Kantonsschule auf dem Rietsteinareal.

1.3 Zielsetzung

Mit der Umzonung des besagten Areals sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des Rietwisareals geschaffen. Die Umnutzung beinhaltet aber eine anspruchsvolle Aufgabe, welche interdisziplinär gelöst werden muss (Aussensportanlagen, kommunale Dreifachturnhalle, Umgebungsgestaltung, Erschliessung inklusive Parkierung).

Für die komplexe Aufgabe ist entsprechend den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens ein Studienauftrag mit Präqualifikation durchzuführen. Das Ziel des Studienauftrags ist es, eine betrieblich optimierte und gestalterisch qualitativ hochstehende sowie landschaftliche attraktive Lösung der Aufgabenstellung zu finden. Gleichzeitig soll ein Partner respektive Partnerteam für mindestens den ersten Realisierungsschritt (Aussensportanlagen) gefunden werden.

Sofern die Bürgerschaft der Gemeinde Wattwil auch der Realisierung einer Mehrfachsporthalle auf dem Areal Rietwis zustimmt, besteht die Absicht auch, diesen Programmteil dem Siegerteam zur Weiterbearbeitung zu übertragen.

1

BHA Team / Schällibaum AG, dat. 26.09.2016

2 Verfahren

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrags ist die

Politische Gemeinde Wattwil
Grüenaustrasse 7
9630 Wattwil

2.2 Organisation und Verfahrensbegleitung

Die Begleitung des Studienauftrags (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch das Büro ERR Raumplaner AG, Herisau:

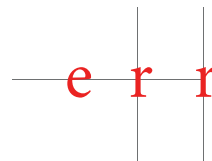
- Beat Rey, Dipl. Ing. FH in Raumplanung, FSU, SIA, REG A
- Chris Bedekovic, BSc FHO in Raumplanung

Die Kontaktadresse lautet:

ERR Raumplaner AG
Chris Bedekovic
Kasernenstrasse 39
9102 Herisau

chris.bedekovic@err.ch
+41 (0)71 353 00 80
www.err.ch

Bürozeiten: 08:00 - 12:00 / 13:30 - 17:00



2.3 Studienauftrag mit Präqualifikation

Über die Durchführung von Varianzverfahren hat der Schweizerische Architekten- und Ingenieurverband SIA anerkannte Normen entwickelt (SIA 142 für Wettbewerbe; SIA 143 für Studienaufträge). Darin werden alle relevanten Punkte für die Durchführung der Verfahren geregelt.

Der Studienauftrag wird nach Art. 4, 5 und 7 der Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Ausgabe 2009) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA im selektiven Verfahren (offene Präqualifikation) mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Der Studienauftrag untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen² und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der IVöB³ sowie dem kantonalen Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen EGöB⁴ und der VöB⁵. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009, gilt mit ihren Bestimmungen für alle involvierten Parteien als verbindlich.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Abgabe der Bewerbungen anerkennen die Teilnehmer die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Verbindliche Entscheide werden durch den Gemeinderat gefällt. Das Beurteilungsgremium gibt Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates ab, auf deren Grundlage der Gemeinderat die Verfügungen erlässt.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen einzureichen⁶. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerde hat einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu umfassen.

2.5 Urheberrecht

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Die eingereichten Pläne sowie die digitalen Daten auf der CD gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Veranstalterin und die Planungsteams haben das Recht, die Arbeiten unter Nennung der Veranstalterin und der ins Projekt involvierten Firmen zu veröffentlichen.

2.6 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus Vertretern der Veranstalterin, unabhängigen Fachexperten, weiteren Experten und Anstösser zusammen:

Sachexperten (Je 1 Stimme, insgesamt 2 Stimmen)

- **Alois Gunzenreiner**
Gemeindepräsident Wattwil
- **Norbert Stieger**
Schulratspräsident Wattwil
- **Peter Schweizer (Ersatz)**
Leiter Bau und Planung Wattwil
- **Michael Steiger**
Gemeinderat

2 SR 0.632.231.422, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1996

3 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, sGS 841.32

4 Kantonales Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, sGS 841.1

5 Kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, sGS 841.11

6 Art. 5 des EGöB und Art. 15 der IVöB vom 15. März 2001

Fachexperten (Je 1 Stimme, insgesamt 4 Stimmen)

- **Hubert Bischof**
Architekt BSA. Hubert Bischoff Architekturbüro, Wolfhalden
- **Christian Matt**
Dipl. Ing. Architekt, Dorner\Matt Architekten, Bregenz AT
- **Martin Hitz**
Dipl. Architekt ETH / SIA / SWB / MAS FHZ Immobilienmanagement, Hitz AG, St. Gallen
- **Andreas Geser**
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt HTL / FH, Andreas Geser Landschaftsarchitekten, Zürich

Interessenvertreter / Experten (ohne Stimmrecht)

- **Daniel Roten**
Sportlehrperson BWZT und Schule Wattwil
- **Nicole Brunner**
Präsidentin TSV Wattwil
- **Daniel Zöllig**
Vizepräsident FC Wattwil Bunt 1929
- **Vertreter Hochbauamt Kanton St. Gallen**
Hochbauamt Kt. St. Gallen
- **Vertreter kantonale Schulen**

Anstösser (Ohne Stimmrecht)

- **Alex Hollenstein**
GF Thurwerke AG
- **Heinrich Scherrer**
STWE Gemeinschaft
- **Heinz Lusti**
STWE Gemeinschaft
- **René Koch**
SAE Immobilien AG

Moderation:

- **Beat Rey**
Dipl. Ing. FH in Raumplanung / FSU / SIA / REG A, ERR Raumplaner AG

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.

2.7 Termine / Vorbehältlich der im Frühjahr 2017 vorgesehenen Volksabstimmung ist folgender Terminplan vorgesehen:

	Datum	Arbeitsschritt
Präqualifikation	16. Januar 2017	Start Ausschreibung
	13. Februar 2017	Abgabefrist Bewerbung
	Anschliessend	Entscheid Auswahl der Teilnehmer (Präqualifikation)
	<i>Rekursfrist: 10 Tage + Postversand</i>	
Projektstudienauftrag	KW 17, Mai 2017	Ausgabe der Unterlagen für Teilnehmer / Teilnahme- und Arbeitsbestätigung
	KW 18, Mai 2017	Obligatorische Begehung
	Freitag 12. Mai 2017	Endtermin Abgabe Fragen Teilnehmer
	KW 20, Mai 2017	Fragenbeantwortung
	Mittwoch, 14. Juni 2017	Zwischenbesprechung
	Donnerstag, 17. August 2017	Abgabe Pläne
	Freitag, 25. August 2017	Abgabe Modelle
	Dienstag, 12. September, 2017	Bewertung Studienarbeiten
	Anschliessend	Bericht Beurteilungsgremium Entscheidseröffnung an Teilnehmer
		<i>Rekursfrist: 10 Tage + Postversand</i>
	Fortfolgend	Projektweiterbearbeitung

3 Präqualifikation

3.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird am Montag, 16. Januar 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in folgenden Medien:

- Simap - Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch)
- Amtsblatt des Kantons St. Gallen
- Fachzeitschrift tec21
- www.konkurado.ch
- Webseite der Gemeinde Wattwil (www.wattwil.ch)
- Webseite des Begleitbüros ERR Raumplaner AG (www.err.ch > Wettbewerbe)

3.2 Teilnahmeberechtigung und -Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Teams mit Planer des Fachbereiches Architektur und Sportstättenplanung / Landschaftsplanung.

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Stichtag der Ausschreibung des Studienauftrags erfüllt sein.

Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss der betreffenden Planungsteams.

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens aufgrund der Eignungskriterien und der Referenzen 7 Teams für den Studienauftrag eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

Die beiden Ingenieurbüros (BHA Team / Schällibaum AG), welche die Machbarkeitsstudie Sportanlage Rietwis Wattwil, dat. 26.09.2016 erarbeitet haben, werden zur Teilnahme am Präqualifikationsverfahren zugelassen. Die Machbarkeitsstudie wird allen Teilnehmern mit der Arbeitsbestätigung respektive dem Versand der Unterlagen und des Programms zugänglich gemacht.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter den Bewerbungen 1 Nachwuchsteam für die Teilnahme am Studienauftrag auszuwählen. Die Nachwuchsförderung bezieht sich einzig auf die Architektur. Die Nachwuchsbüros können sich ohne umfassende Erfahrung und ohne, dass ihre Referenzen alle Anforderungen erfüllen, bewerben. In den Bewerbungsunterlagen ist das Stichwort «Nachwuchsteam» zu vermerken. Das Architekturbüro hat folgende zwei Bedingungen zu erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente zu belegen:

- Alter aller geschäftsführender Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1976 oder jünger)
- Bestand des Unternehmens seit dem Jahr 2010 oder später

Alle Teilnehmer müssen von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums unabhängig sein.

Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern.

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Bewerber im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht ein Projekt einzureichen.

Der Studienauftrag wird in der vorliegenden Form nur durchgeführt, wenn die Bürgerschaft den entsprechenden Krediten zustimmt. Sollten nur Teile der Gesamtanlage zugestimmt werden behält sich die Veranstalterin vor, die Aufgabenstellung und Honorierung entsprechend anzupassen.

3.3 Entschädigung der Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.4 Für die Präqualifikation zur Verfügung gestellte Unterlagen

Den Bewerbern werden folgende Unterlagen für die Präqualifikation unter www.err.ch oder www.simap.ch zur Verfügung gestellt:

- Programmentwurf zum Studienauftrag (Teil Präqualifikation)
- Formular «Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag»

3.5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formular «Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag»
- Mindestens 2 und maximal 4 Referenzprojekte (maximal vier Seiten A3, davon mindestens 1 Seite vom Landschaftsplaner, quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit Beschrieb und Illustration inkl. Name des Projekts und des Projektverfassers mit Adresse)
 - Von den Referenzprojekten ist mindestens eines aus dem Bereich Sporthallenbau oder vergleichbar mit der genannten Aufgabenstellung (in ähnlicher Schwierigkeit) und mindestens eines im Bereich Sport- / Freizeitanlagen einzureichen.
 - Nachwuchsbüros haben ebenfalls Objekte - wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen - einzureichen. Dies können auch Master-, Diplom- oder Studienarbeiten sein.

Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen samt Beilagen sind rechtsgültig von den Teammitgliedern unterzeichnet einzureichen. Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder per E-Mail sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

3.6 Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit «Sportanlagen Rietwis» zu bezeichnen und bis Montag, 13. Februar 2017, 16.00 Uhr, an das begleitende Büro zu senden oder dort abzugeben. Die beteiligten Büros sind dafür verantwortlich, dass die Unterlagen bis zum Abgabetermin beim Sekretariat eingegangen sind. Dies gilt auch für den Postversand. Der Poststempel ist nicht massgebend. Zu spät eintreffende oder unvollständige Bewerbungen können ausgeschlossen werden. Unterlagen auf Datenträgern, sowie per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sind mit der Aufschrift «Präqualifikation Sportanlagen Rietwis» einzureichen bei:

ERR Raumplaner AG
Chris Bedekovic
Kasernenstrasse 39
9102 Herisau

3.7 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien durch das begleitende Büro vorgeprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren (Art. 12 VöB, sGS 841.11).

3.8 Eignungskriterien

Die Auswahl von 7 Teilnehmern, die am Studienauftrag teilnehmen können, wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund der nachfolgenden Kriterien vorgenommen. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht der Gewichtung.

- Ortsbauliche und architektonische Qualität der eingereichten Referenzobjekten;
- Lösungsansätze und Umgang mit den Problemstellungen der Referenzobjekten;
- Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit.

3.9 Entschädigung Studienauftrag

Die 7 zum Studienauftrag ausgewählten Teams werden für eine vollständig abgegebene Arbeit nach Abschluss des Studienauftrags mit CHF 30'000.- (inkl. MwSt.) entschädigt. Allfällige aus ihren Arbeiten entstehenden Reise- und Nebenkosten werden nicht entschädigt.

3.10 Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium wählt den besten Beitrag aus und empfiehlt diesen zuhanden der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung.

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Das Vorgehen erfolgt nach Art. 22 der Ordnung SIA 143, 2009.

Beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Beurteilungsgremium im Bericht entsprechend. Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Verfassersteam (Architekt / Landschaftsplaner) mit der Weiterbearbeitung und Realisierung in ihrem Fachgebiet zu beauftragen.

3.11 Leistungsumfang und Honorar

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil q von mindestens 58% nach SIA 102, Ausgabe 2014 beauftragt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehält, insbesondere das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben. Bei Eignung und gegenseitiger Einigung hinsichtlich der vertraglichen Bedingungen ist eine Ausweitung des Leistungsumfangs möglich. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Die Auftraggeberin beabsichtigt, auf folgender Basis einen Vertrag nach SIA 102 abzuschliessen:

- Mittlerer Stundenansatz h: CHF 130.-
- Teamfaktor i: max. 1.0
- Anpassungsfaktor r: max. 1.0
- Schwierigkeitsgrad n: max. 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s: 1.0